

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 028/2004 (FD)

Motion überparteilich: Keine Besteuerung des Feuerwehrsoldes (16.03.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz des Kantons Solothurn dahingehend anzupassen, dass der Feuerwehrsold (Übungssold und Einsatzsold) per sofort definitiv von der Einkommensbesteuerung befreit wird (und bleibt).

Begründung (16.03.2004): schriftlich

Die Besteuerung des Feuerwehrsoldes ist unverständlich und politisch sowie gesellschaftlich nicht verträglich. Mit der angekündigten Besteuerung des Übungs- und Einsatzsoldes von Angehörigen der Feuerwehr hat der Kanton Solothurn, als bisher einziger Kanton der Schweiz, ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Dieses Vorhaben wurde glücklicherweise durch den Regierungsrat mit der „Sistierung bis auf weiteres“ vorläufig gestoppt.

In unseren Nachbarkantonen ist der Feuerwehrsold explizit von der Einkommensbesteuerung ausgenommen. Feuerwehrsold ist kein Gehalt. Jedenfalls ist uns kein Feuerwehrmann bekannt, der ernsthaft wegen lukrativen Möglichkeiten Dienst in der Feuerwehr leistet. Feuerwehrsold ist vielmehr eine geringe Entschädigung für die Freizeit, welche Angehörige der Feuerwehr zugunsten der Allgemeinheit opfern. Dabei riskieren die Miliz-Feuerwehrlaute nicht selten sogar ihr Leben. Immer weniger Angehörige der Feuerwehr leisten zudem immer mehr Einsätze. Dies beweist die aktuelle Statistik des Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verbandes. Es wird jedes Jahr schwieriger, geeignete und willige Solothurnerinnen und Solothurner für den Dienst in der Feuerwehr zu rekrutieren.

Zudem ist der Sold im Militär und im Zivilschutz ebenfalls steuerlich befreit. Im Rahmen des neuen Verbundsystems Bevölkerungsschutz kann es nicht angehen, dass bei zwei Partnerorganisationen (Militär und Zivilschutz) der Sold nicht versteuert, beim dritten Partner (Feuerwehr) dies jedoch getan wird. Es ist auch kaum davon auszugehen, dass der Bund die Besteuerung von Militär- oder Zivilschutzsold demnächst in Betracht ziehen würde. Aus diesen Gründen muss die von der Steuerverwaltung des Kantons Solothurn vorgesehene Besteuerung des Feuerwehrsoldes nicht nur «bis auf weiteres sistiert» (wie dies der Regierungsrat beschlossen hat), sondern die Befreiung definitiv im Steuergesetz verankert werden. Dies ist beispielsweise im Kanton Bern bereits der Fall. Unabhängig von Eidgenössischen Vorgaben oder Regelungen anderer Kantone ist der Kanton Solothurn in dieser Frage autonom und selbständig genug, die eingangs geforderte Gesetzesänderung rasch umzusetzen.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Urs Wirth, Walter Schürch, Hubert Bläsi, Marianne Kläy, Silvia Petiti, Leo Baumgartner, Chantal Stucki, Klaus Fischer, Kurt Küng. (11)